

Zwischen der

Firma **Hoffmann Räumtechnik GmbH**, Gymnasiumstr. 150, 75175 Pforzheim
vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Christoph Klink und Herrn Christian Rauber

und der

IG Metall Bezirk Baden-Württemberg, Bezirksleitung Baden-Württemberg, Stuttgarter Str.
23, 70469 Stuttgart, vertreten durch die Geschäftsstelle Pforzheim, Jörg-Ratgeb-Straße 23,
75173 Pforzheim, diese vertreten durch den 1. Geschäftsführer der IG Metall Pforzheim,
Tom Wolters

wird folgender

Tarifvertrag über Entgelte und Ausbildungsvergütungen

vereinbart:

§ 1

Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt:

räumlich:

für den Bereich der Firma Hoffmann Räumtechnik GmbH

fachlich:

für den Betrieb der Firma Hoffmann Räumtechnik GmbH

persönlich:

-für alle Beschäftigten in diesen Betrieb, die Mitglied der IG Metall sind.

-für alle Auszubildenden und alle Studierenden an der DHBW, die Mitglied der IG Metall sind.

Nicht als Beschäftigte im Sinne dieses Tarifvertrags gelten die Vorstandsmitglieder und gesetzlichen Vertreter von juristischen Personen und von Personengesamtheiten des privaten Rechts, ferner die Geschäftsführer und deren Stellvertreter, alle Prokuristen und leitenden Angestellten im Sinne des § 5 BetrVG.

Der Tarifvertrag regelt die Mindestbedingungen der Arbeitsverhältnisse.

Im Einzelarbeitsvertrag können für Beschäftigte/ Auszubildende/ dual Studierende günstigere Regelungen vereinbart werden.



§ 2

Entgelte

2.1 Tabellenerhöhung

Für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum 30. Juni 2025 gelten die ERA-Entgelttabellen, gültig seit 1. August 2024, weiter. Mit Wirkung ab 1. Juli 2025 erhöhen sich die Grundentgelte um 2,0 % und ab 1. Juli 2026 um weitere 3,1 %.

Die ab dem 1. Juli 2025 und dem 1. Juli 2026 geltenden Monatsgrundentgelte werden, wie aus den Entgelttabellen ersichtlich, neu festgesetzt. Dem Grundentgelt liegt die jeweils gültige tarifliche wöchentliche Arbeitszeit gem. HTV Beschäftigte zu Grunde.

Die als Anlage 1 und 2 beigefügten Tabellen über das Grundentgelt sind Bestandteil dieses Tarifvertrages.

2.2 Einmalbetrag

Beschäftigte, die zum Stichtag 1. Mai 2025 in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen, erhalten mit der Abrechnung Mai 2025 einen Einmalbetrag in Höhe von 600 Euro brutto nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

2.2.1 Umrechnung des Einmalbetrages

Die Beschäftigten erhalten den Einmalbetrag in voller Höhe, wenn sie zum Stichtag Vollzeitbeschäftigte sind und einen vollen Anspruch auf Entgelt, auf Fortzahlung des regelmäßigen Arbeitsverdienstes, auf Urlaubsgeld oder Kurzarbeitergeld haben.

Teilzeitbeschäftigte erhalten den Einmalbetrag nach Maßgabe ihrer zum Stichtag einzelvertraglich vereinbarten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit im Verhältnis zur regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit gem. HTV Beschäftigte.

2.2.2 Ruhende Beschäftigungsverhältnisse

Anspruchsberechtigte Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis zum Stichtag kraft Gesetzes oder Vereinbarung ruht, erhalten keine Leistung.

2.3 Abweichende Arbeitszeit

Beschäftigte, deren individuelle regelmäßige Wochenarbeitszeit von der tariflichen wöchentlichen Arbeitszeit gemäß § 6 MTV Beschäftigte abweicht, erhalten ein Monatsgrundentgelt, das nach folgender Formel ermittelt wird:

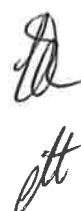
$$\frac{\text{Monatsgrundentgelt (gemäß Entgelttabelle)} \times \text{individuelle regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit}}{\text{tarifliche wöchentliche Arbeitszeit gemäß § 7.1 HTV Beschäftigte}}$$

§3

Ausbildungsvergütungen für Auszubildende und DHBW-Studierende

3.1 Ausbildungsvergütungen

Die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich zum 1. April 2025 jeweils um 140 Euro brutto. Eine weitere Erhöhung erfolgt zum 1. Juli 2025 nicht.



Ab dem 1. Juli 2025 gilt folgende prozentuale Relation zum Monatsgrundentgelt der Entgeltgruppe 7:

1. Ausbildungsjahr	35,2 %
2. Ausbildungsjahr	37,2 %
3. Ausbildungsjahr	40,2 %
4. Ausbildungsjahr	42,2 %

Die Ausbildungsvergütungen werden entsprechend der Tabelle Ausbildungsvergütung im Anhang festgesetzt.

3.2 Vergütungen DHBW-Studierende

Die Vergütung für DHBW-Studierende wird entsprechend der Tabelle im Anhang festgesetzt. Bisher gezahlte höhere Sätze als die in §3 oder in der Anlage vereinbarten dürfen aus Anlass dieses Tarifvertrages nicht herabgesetzt werden.

3.3 Sicherung von Leistungen Dritter

Zur Inanspruchnahme von Leistungen bzw. zur Vermeidung der Kürzung von Leistungen seitens Dritter können Parteien des (Berufs)ausbildungsvertrages auf Antrag des Auszubildenden/Studierenden (bzw. dessen gesetzlichen Vertreters) Vereinbarungen treffen, in denen auf Spitzenbeträge der Ausbildungsvergütung verzichtet wird.

Die Vereinbarung bedarf der Schriftform. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter(s) erforderlich.

§4

Übertarifliche Zulagen

Die übertariflichen Zulagen werden durch die Erhöhung der Tarifentgelte nicht berührt.

§5

In-Kraft-Treten und Kündigung

- 5.1 Dieser Tarifvertrag tritt rückwirkend 1. April 2025 in Kraft und ersetzt den Tarifvertrag über Entgelte und Ausbildungsvergütungen vom 4. April 2023.
- 5.2 Dieser Tarifvertrag kann mit einer Monatsfrist zum Monatsende, erstmals zum 31. Januar 2027 gekündigt werden.

Pforzheim, den 06.06.2025

Hoffmann Raumtechnik GmbH

Christoph Klink

IG Metall Pforzheim

Kai Müller

Hoffmann Raumtechnik GmbH

Christian Rauber

IG Metall Pforzheim

Tom Wolters

Anlage 1

ERA-Entgeltabelle ab 1. Juli 2025		
ERA- Engeltgruppe	Entgeltgruppenschlüssel	Grundentgelt in Euro
1	74,0	2658,00
2	76,0	2730,00
3	80,0	2873,50
4	84,0	3017,00
5	89,0	3197,00
6	94,0	3376,50
7	100,0	3592,00
8	107,0	3843,50
9	114,0	4095,00
10	121,5	4364,00
11	129,5	4651,50
12	138,5	4975,00
13	147,5	5298,00
14	156,5	5621,50
15	165,5	5944,50
16	176,5	6340,00
17	186,5	6699,00

Belastungszulage ab 1. Juli 2025		
Summe Punkte	Betrag in % EG 7	Summe in Euro
1	2,5	89,80
2	5,0	179,60
3	7,5	269,40
4 und mehr	10,0	359,20



Anlage 1

Ausbildungsvergütungen ab 1. April 2025		
Ausbildungs- jahr	Betrag in % EG 7	Summe in Euro
1	35,2	1267,00
2	37,2	1337,50
3	40,2	1443,00
4	42,2	1513,50

Vergütung DHBW-Studierende ab 1. April 2025		
Semester	Betrag in % EG 7	Summe in Euro
1 + 2	35,2	1267,00
3 + 4	37,2	1337,50
5	40,2	1443,00




Anlage 2

ERA-Entgelttabelle ab 1. Juli 2026		
ERA- Entgeltgruppe	Entgeltgruppenschlüssel	Grundentgelt in Euro
1	74,0	2740,50
2	76,0	2814,50
3	80,0	2962,50
4	84,0	3111,00
5	89,0	3296,00
6	94,0	3481,00
7	100,0	3703,50
8	107,0	3962,50
9	114,0	4222,00
10	121,5	4499,50
11	129,5	4796,00
12	138,5	5129,00
13	147,5	5462,50
14	156,5	5795,50
15	165,5	6129,00
16	176,5	6536,50
17	186,5	6906,50

Belastungszulage ab 1. Juli 2026		
Summe Punkte	Betrag in % EG 7	Summe in Euro
1	2,5	92,59
2	5,0	185,18
3	7,5	277,76
4 und mehr	10,0	370,35



Anlage 2

Ausbildungsvergütungen ab 1. Juli 2026		
Ausbildungs- jahr	Betrag in % EG 7	Summe in Euro
1	35,2	1303,50
2	37,2	1377,50
3	40,2	1488,50
4	42,2	1563,00

Vergütung DHBW-Studierende ab 1. Juli 2026		
Semester	Betrag in % EG 7	Summe in Euro
1 + 2	35,2	1303,50
3 + 4	37,2	1377,50
5	40,2	1488,50

BA
ptt